

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 5 (1949)
Heft: 6

Artikel: In welchen Ländern besitzen die Frauen gar keine politischen Rechte?
Autor: F.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verkehrt ist es ebenfalls, mit den Vorbereitungen für eine solche Aktion, erst kurze Zeit vor einer Abstimmung zu beginnen. Wir sollten es uns zur Aufgabe machen, eine Organisation zu schaffen, die in wenigen Tagen aktionsbereit wäre. Jetzt schon sollten Quartiermeisterinnen ernannt werden, die im gegebenen Moment energisch die Sache an die Hand nehmen würden, und für deren Durchführung verantwortlich wären. Wer meldet sich freiwillig? Die Unterzeichnete übernimmt gerne z.B. den Kreis 7. Jetzt schon sollte mit der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen begonnen werden.

Es liegt uns daran, allen unseren etwa 30 Helferinnen vom 21. Mai an dieser Stelle zu danken.

30 Frauen! Gewiss eine ansehnliche Zahl. Sie sollte aber mindestens noch mit 2 multipliziert werden können. Bitte melden Sie sich zur Mitarbeit bei der nächsten Flugblattverteilung jetzt schon bei unserer Präsidentin Frau Dr. A. Rigling, Frohburgstrasse 17, Zürich 6. Unsere gerechte Sache ist es wert, dass einige Hemmungen überwunden werden!

M. Stadler-Honegger.

In welchen Ländern besitzen die Frauen gar keine politischen Rechte?

Europa: in der Schweiz;

Asien: in Afghanistan, Westarabien, Syrien, Transjordanien, Yemen;

Amerika: in Columbien, Costarica, Haiti, Honduras, Mexico, Nicaragua;

Afrika: in Aegypten, Ethiopien, Liberia.

Columbien und Costarica bereiten einen Zusatzartikel zu ihrer Verfassung vor, damit ihre Frauen endlich Vollbürgerinnen werden. Dies geht aus einer Statistik hervor, die das Sekretariat der Vereinten Nationen soeben herausgegeben hat und die auf Grund eines Fragebogens, der allen Regierungen zuging, aufgestellt wurde. F. S.

- Guter Kaffee
- Preiswerte Menüs
- Kleine Plättli
- Ausgezeichnete Pâtisserie

Kafistube *St. Annahof*
Inhaber: Werner Michel